



Mehr Wissen.
Mehr Können.
Mehr Zukunft.

FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

Bayern voran

DIE POLITIK BEWEGT SICH DOCH

Bayerns Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger setzt sich ehrgeizige Klimaziele und strebt eine konsequente Energie- und Mobilitätswende an. Die Hauptrolle dabei soll CO₂-frei erzeugter „grüner Wasserstoff“ spielen. Als „grün“ bezeichnen Fachleute durch Elektrolyse mit Hilfe erneuerbarer Energie (Solar-, Wind- und Wasserkraft) gewonnenen Wasserstoff. Im Gegensatz dazu der „graue“ Wasserstoff: Er wird meist aus Erdgas gewonnen. Dieser Prozess setzt allerdings CO₂ frei und ist damit ökologisch höchst bedenklich.

Nun steht aus geographischen und klimatischen Gründen in Deutschland natürlich nicht genügend erneuerbare Energie zur Verfügung. Aber in Südeuropa und in Nordafrika sowie in den arabischen Ländern. Von dort können wir sie importieren. Die Erlanger Firma „Hydrogenious Technologies GmbH“ hat nämlich eine Methode entwickelt, das über-

aus flüchtige Gas Wasserstoff in einem Öl (Dibenzyltoluol – ganz leicht zu merken!) zu binden, so dass es auch über weite Entfernungen transportiert und dann wieder daraus zurück gewonnen werden kann (siehe „Der FREIE WÄHLER“ 03/2019). Der enorme Vorteil dabei: die dafür erforderlichen Infrastrukturen sind längst vorhanden, ausgereift und bewährt (Öl-Pipelines, -tanker, -transporter).

Der wirtschaftliche Vorteil: Wir gewinnen mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Der Vorteil für Umwelt und Klima: Bei der Verbrennung von Wasserstoff entsteht kein CO₂; eine Brennstoffzelle emittiert lediglich Wasser, ganz gewöhnliches Wasser.

Die ehrgeizigen Ziele Aiwangers: High-Tech, Innovation und Klimaschutz fördern, mit Wasserstoff und bayerischer Innovationskraft Wohlstand sichern und den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger voranbringen. Diese strategische Zielrichtung stützt sich dabei auf drei Säulen:

1. Innovation und Technologieführerschaft anstreben und weltweite Marktpotentiale erschließen und ausbauen.
2. Die industrielle Entwicklung und Wirtschaftlichkeit beschleunigen.
3. Wasserstoffanwendungen in Verkehr und Industrie und den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur beschleunigt vorantreiben.

Die Vision Aiwangers: „Made in Bavaria als Wasserstoff-Gütesiegel“.

Wasserstoffzentrum Nürnberg

Mit dem „Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B)“ (<https://h2.bayern>) in Nürnberg und dem Bayerischen Wasserstoffbündnis (<https://www.bayern.de/hightech-agenda-bayern/>) baut der Freistaat bereits ein schlagkräftiges Netzwerk auf, das alle Anstrengungen bündelt, für den Austausch von Innovationen sorgt und damit auch die Wasserstoffwirtschaft vorantreibt.

Als zeitnahe Basisinfrastruktur sollen bis 2023 bayernweit schon 100 Wasserstoff-tankstellen errichtet werden. Bayern will

führender Standort für H₂-Technologien werden: Wasserstoffherzeugung im windreichen Norden und in anderen Regionen der Welt, Know-how und High-Tech im Süden. Zu den Umsetzungsschritten gehören auch eine Forschungsoffensive „H₂ Hightech Bayern“, der Aufbau von Entwicklungs- und Testinfrastrukturen sowie die Kombination von Elektrolyseanlagen und Brennstoffzellenfahrzeugen wie Busse, Nutzfahrzeuge und LKW.

Die Bundesregierung?

Die Suche nach Klima schonenden Technologien läuft endlich auch dort (leider noch mit reduziertem Druck) an. Wasserstoff soll eine Lösung sein, sagt das Bundeskabinett.

Als erste Umsetzung hat das Bundeskabinett nach eigenen Angaben eine Strategie zum Aufbau einer Wasserstoff-Industrie beschlossen. Damit will Deutschland weltweit die Nummer eins bei dieser Technologie werden. Das Konzept sieht dafür zusätzliche Mittel von neun Milliarden Euro vor. Bis spätestens 2040 sollen Elektrolyse-Kapazitäten von zehn Gigawatt aufgebaut werden. Dies entspricht der Leistung von zehn Atomkraftwerksblöcken. Gefördert werden soll die Produktion durch Abgabe-Befreiungen für Strom aus Wind oder Sonne, mit dem Wasserstoff aus Wasser erzeugt werden soll. Zwei Milliarden Euro stehen zudem für Konzepte mit internationalen Partnern, besonders in Europa, bereit.

Bis 2030 sollen in Deutschland Erzeugungsanlagen immerhin von ca. fünf Gigawatt Gesamtleistung entstehen, heißt es in der Wasserstoff-Strategie. Diese sollen etwa ein Siebtel des erwarteten Bedarfs bereit stellen. Der Rest muss importiert werden.

Der Wasserstoff diene dazu, die CO₂-Emissionen in der Stahl-, Chemie- und Zementbranche zu drücken. Auch „Teile des Wärmemarkts“ hat die Regierung „im Blick“, wie es in der Strategie heißt. Und wie sieht es beim Klimaschutz im Verkehr aus? Sowohl im Luft- als auch im Seeverkehr seien für die „Dekarbonisierung“ (= weg von fossilen Brennstoffen) klimaneutrale synthetische Kraftstoffe erforderlich.

INHALT

 Seite 1 + 2
Die Politik bewegt sich doch

 Seite 2
FREIE WÄHLER-Vorstand fordert

 Seite 3
Die Mitte macht's

 Seite 3
Menschen im Ehrenamt

 Seite 3
Strabs: Geld aus Härtefall-Fonds

 Seite 4 + 5
Seminarübersicht 2. Halbjahr 2020

 Seite 6
Transparenz durch Öffentlichkeitsarbeit

 Seite 6
Änderung Bayerisches Hochschulgesetz

 Seite 7 + 8
Kommunale Finanzen

 Seite 8
Abmahnfälle „Webinar“

Reicht das?

Vergleicht man die reichlich unbestimmten Zielsetzungen der Bundesregierung mit den sehr konkreten Zielangaben aus Bayern, spürt man aus Berlin den bekannten Hauch Merkel'scher Placebo-Politik. Wenn Deutschland wirklich vorankommen will, braucht es präzise Zielsetzungen in einem bestimmten zeitlichen Rahmen. Aber immerhin: die Bundesregierung bewegt sich! Die Atomphysikerin Angela Merkel weiß mit Sicherheit, dass Wasserstoff nach der Atomkraft die höchste Energiedichte unter den bekannten und derzeit eingesetzten Energieträgern besitzt.

Fazit

Während Bayern mit konkreten, zeitnahen Zielsetzungen voran geht, verharrt die Bundesregierung noch zu sehr in unbestimmten,

zeitfernen Versprechungen. Die zupackende Politik des Gespanns Markus Söder als Ministerpräsident und Hubert Aiwanger als Wirtschaftsminister weisen auf den Weg, den Poli-

Wir müssen in allen Energieformen forschen und sie alle weiter entwickeln.

tik gehen sollte: pragmatisch die anstehenden Probleme lösen!

Nebenbei: Die derzeit in Berlin diskutierten Kaufanreize für E-Autos seien eine Mogelpackung, kritisieren Fachleute. Denn die meisten gekauften E-Autos sind Hybridfahrzeuge, enthalten also einen Elektro- und einen Verbrennungsmotor. Bei der derzeit noch nicht überzeugenden Reichweite der Akkus fahren solche Autos also weitgehend im Verbren-

nungsmodus. Der ökologische Vorteil ist somit recht gering.

Gleichwohl: Bei der eindeutigen Präferenz für die Wasserstofftechnologie – wir müssen in **allen** Energieformen forschen und sie **alle** weiter entwickeln. Das heißt Verbesserung von Verbrennungsmotoren, Weiterentwicklung von echten E-Autos, Förderung der Wasserstofftechnologie und Forschung an synthetischen Kraftstoffen sowie die Suche nach bislang noch nicht im Fokus stehenden Energieträgern. Die verschiedenen Anwendungen in Wirtschaft und Haushalt erfordern auch verschiedene Energieformen. Nur intensive Forschung und konsequente Entwicklung auf ganz breiter Basis bringen Deutschland voran.

Dr. Helmut Fath

FREIE WÄHLER-Vorstand fordert:

Soziales Jahr für alle deutlich attraktiver gestalten und Abspeckung des Bundestags auf maximal 600 Sitze

Ein freiwilliger sozialer Dienst für alle jungen Menschen in Deutschland mit hoher Attraktivität – das fordert der Vorstand der FREIEN WÄHLER Bayern. In der jüngsten Vorstandssitzung vor einigen Tagen hat das Gremium über konkrete Ziele für die Bundestagswahl im kommenden Jahr diskutiert, bei der die FREIEN WÄHLER diese Themen setzen wollen.

2011 wurde die Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER

und die Debatte verläuft im Sand, Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer lehnte bereits ab. Die FREIEN WÄHLER sind die ewigen Scheindebatten leid. Hubert Aiwanger: „Es ist peinlich und ermüdend, wenn mangels politischer Mehrheit nur die Debatte über die gescheiterte Aussetzung der Wehrpflicht immer wieder neu aufgeköchelt wird, aber keine konkrete Ersatzlösung angegangen wird. Jetzt müssen endlich mal Nägel mit Köpfen gemacht werden!“

zu Studienplätzen.

FREIE WÄHLER wollen Bundestag auf 600 Sitze deckeln

Weiter fordert der Vorstand eine Deckelung des Bundestags auf maximal 600 Sitze. Dieser bläht sich derzeit immer mehr auf. Anstatt der eigentlich vorgesehenen 598 Bundestagsabgeordneten brachte das jetzige Wahlrecht aktuell 709 Parlamentarier hervor. Hohe Kosten, Platz- und Organisationsprobleme sind die negativen Folgen. Ein weiterer Anstieg auf über 800 Sitze ist laut aktuellen Umfragen aufgrund von Ausgleichs- und Überhangmandaten zu befürchten.

Um dem entgegenzuwirken, schlagen die FREIEN WÄHLER vor, die Zahl der Direktstimmkreise von derzeit 299 auf 200 zu reduzieren. Dadurch entsteht genügend Spielraum, um auch künftig das Wahlergebnis über Überhang- und Ausgleichsmandate exakt parlamentarisch abzubilden und jeden direkt gewählten Kandidaten auch in den Bundestag einzuziehen zu lassen. Hubert Aiwanger: „Der Bürger und Steuerzahler erwartet auch hier konkrete Lösungen von der Politik. Dass sich die etablierten Bundestagsparteien schwer tun, zu ihrem eigenen Nachteil konkrete Lösungen zu liefern, zeigt sich seit Jahren.“

„Deshalb müssen die FREIEN WÄHLER hier für frischen Wind in der Sache sorgen. 600 Sitze müssen reichen und ich kenne keinen Vorschlag, der die verschiedenen Gesichtspunkte besser unter einen Hut bringt.“ Die Vergrößerung der Direktstimmkreise sei in Zeiten der technischen Möglichkeiten der Digitalisierung immer noch besser, als über eine Kappungsregelung einigen direkt Gewählten den Sitz vorzuenthalten oder eben den Bundestag endlos aufzublähen, so Aiwanger.

Landespressestelle FREIE WÄHLER Bayern



war dies ein großer Fehler, wie sich jetzt zunehmend zeigt. Es fehlt an tausenden Zivildienstleistenden, die einen immensen Beitrag zum funktionierenden Sozialstaat geleistet haben, als wertvolle Helfer in Kranken- und Pflegeheimen, in sozialen und kommunalen Einrichtungen. Aber auch die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sei nicht mehr gegeben, so Hubert Aiwanger, Landes- und Bundesvorsitzender der FREIEN WÄHLER.

Nun diskutiert die wenig erfahrene neue Wehrbeauftragte der SPD, Högl, erneut über die Wiedereinführung der Wehrpflicht

Die FREIEN WÄHLER fordern deshalb ein deutlich attraktiveres Soziales Jahr für alle jungen Menschen in Deutschland. Generalsekretärin Susann Enders, MdL und frühere OP-Schwester, sagt: „Ein Dienst junger Menschen an der Gesellschaft, in der Bundeswehr oder im Sozialbereich, täte allen gut, muss aber deutlich attraktiver sein als derzeit.“

Die FREIEN WÄHLER fordern zur Steigerung der Attraktivität des Sozialen Jahres unter anderem eine bessere Bezahlung, die kostenlose Nutzung des ÖPNV, die Anrechnung von Rentenpunkten sowie einen Vorteil beim Zugang

Die Mitte macht's!

Liebe FREIE WÄHLERINNEN und FREIE WÄHLER,

die Zeiten ändern sich. Die Corona-Krise zeigt uns bis heute, dass nichts beständig ist. Das sollte uns zum Nachdenken bringen. Denn vieles in unserem Leben, was wir heute als wichtig und unverhandelbar empfinden, kann morgen schon wieder bedeutungslos werden. Ich persönlich bin überzeugt, dass im Endeffekt der Weg der Mitte der beste Weg ist. Von einem Extrem zum anderen zu springen, kann vieles kaputt machen. Das gilt ganz besonders für die Politik – egal ob in der Kommune oder im Landtag. In der Corona-Krise haben sich die FREIEN WÄHLER in der Bayerischen Staatsregierung als ausgleichendes Element erwiesen – als beständige Kraft der Mitte, die weder mit tiefsten Horrorszenarien in die eine Richtung, noch mit Fahrlässigkeit in die andere Richtung operierte. Dahinter stehe ich persönlich und aus tiefer Überzeugung. Darum bin ich FREIE WÄHLERIN geworden.

Viele andere politische Themen neben der Corona-Pandemie polarisieren gleichermaßen. Ganz besonders liegen mir die Einsatz-



kräfte, die Feuerwehr und Rettungskräfte und aktuell vor allem die Polizistinnen und Polizisten am Herzen. Liebe Leserinnen und Leser, die Menschen, die für unseren Schutz sorgen, dürfen nicht in die Ecke gedrängt werden. Die besorgniserregenden Entwicklungen in Deutschland, was Angriffe und Diffamierungen gegen unsere Polizei angeht,

erreichten mit den Ausschreitungen vom 20. auf den 21. Juni in Stuttgart ein neues Maß an Gewalt und Hass. Das finde ich unsäglich!

Es ist mir ein persönliches Anliegen, diesen Menschen, die für unsere Sicherheit ihr Leben riskieren, zu zeigen: Wir stehen zu euch! Wir FREIEN WÄHLER stehen hinter euch. Aus diesem Grund unterstütze ich eine aktuelle Petition an den Bundestag („Gewalt gegen Polizei stoppen – Einsatzkräfte schätzen und noch besser schützen“). Auch Sie können mit Ihrer Unterschrift dazu beitragen, unserer Polizei den Rücken zu stärken. Die Polizei verteidigt unsere Demokratie. Einzelverfehlungen von Beamten, die wahrscheinlich im Promille-Bereich liegen, werden geahndet, dürfen aber nicht verallgemeinert werden. Auch hier zeigt sich, weder eine pauschale Hexenjagd noch Ignoranz sind die Lösung - die Mitte macht's!

In diesem Sinne, passen Sie gut auf sich auf.

Mdl Susann Enders,
Generalsekretärin FREIE WÄHLER Bayern

MENSCHEN IM EHRENAMT HABEN GROSSEN MUT BEWIESEN

Bayerns freiwillig Engagierte atmen auf: Das Schlimmste der Corona-Krise scheint überstanden. Die vielen Lockerungen der ursprünglich einschneidenden Einschränkungen bieten nun auch wieder mehr Möglichkeiten für soziales Engagement. Zeit, so Eva Gottstein, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt, ein Zwischenfazit zu ziehen und Danke zu sagen: „Ehrenamtliche Organisationen, Institutionen und Menschen in ganz Bayern, die sich freiwillig engagieren, haben das Beste aus der für alle außergewöhnlichen Situation gemacht und ihre Spontantät und Hilfsbereitschaft unter Beweis gestellt! Diesem Elan und dem Mut zum Wandel zolle ich meinen größten Respekt.“ Alle miteinander haben innerhalb kürzester Zeit Anstrengungen unternommen, ihr bestehendes Engagement an die Situation anzupassen oder neue Formen des Ehrenamts ins Leben zu rufen. „Dem Bürgerschaftlichen Engage-



ment wurden Grenzen gesetzt, wodurch auch weiterhin noch nicht alle Bereiche wieder voll hochfahren können“, merkt Gottstein, Landtagsabgeordnete der FREIEN WÄHLER, an. „Ich denke dabei gerade an die Formen des Engagements, wo Abstandsregelungen schwerer einzuhalten oder vorrangig Risikogruppen anzutreffen sind.“ Sie sei überzeugt, führt die Beauftragte aus, „dass das Ehrenamt und unsere solidarische Gesellschaft gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Diesen Mut der Menschen werde ich als Ehrenamtsbeauftragte weiterhin voller Tatendrang unterstützen.“

Mdl Eva Gottstein

Strabs: Geld aus Härtefall-Fonds soll in diesem Jahr ausbezahlt werden!

Es ist einer der größten Erfolge der FREIEN WÄHLER Bayern: die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und die Einrichtung eines Härtefall-Fonds. Dank der FREIEN WÄHLER können Bürgerinnen und Bürger, die von den Straßenausbaubeiträgen (Strabs) besonders hart betroffen waren, aufatmen. Die Staatsregierung arbeitet derzeit mit Hochdruck daran, die Anträge, die im Zuge des Härtefall-Fonds 2019 gestellt wurden, zu bearbeiten – trotz immenser Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie. Die FREIEN WÄHLER lassen die Bürger in Bayern nicht im Stich!



Bürgerinnen und Bürger, die im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 von Straßenausbaubeiträgen in besonderer Härte betroffen waren, können entschädigt werden. Trotz der immensen Mehrbelastung während der Corona-Pandemie arbeitet die Staatsregierung auf Initiative von uns FREIEN WÄHLERN an den Anträgen. Über 14.500 Anträge aus ganz Bayern werden derzeit geprüft. Bis zum Ende des Jahres 2020 sollen die Gelder nun ausbezahlt werden.

FW Bayern



SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 2. HALBJAHR 2020

August

Sa. 22. August	Die Datenschutzgrundverordnung für Vereine -DSGVO	Seidl	Oberbayern
Fr. 28. August	Komm. Rechnungsprüfung – Verantwortung u. Chance	Puchta	Unterfranken
Sa. 29. August	Der kommunale Haushalt – (k)ein Buch mit sieben Siegeln	Schaller	Oberbayern

September

Do. 03. September	Regionaler, gesellschaftlicher Mehrwert durch organisierte Nachbarschaftshilfe	Unglaub	Oberbayern
Sa. 05. September	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Schwaben
Fr. 11. September	Neu im Gemeinderat – Praxis u. kommunalpol. Arbeit	Stallmeister	Unterfranken
Fr. 11. September	Die grüne Kommune – Chance für den Klimawandel	Walther	Niederbayern
Fr. 18. September	Rhetorik wirkt – gelungene Selbstpräsentation von A-Z	Zeise	Niederbayern
Mi. 23. September	Leben und Wohnen im Alter	Walther	Oberbayern
Fr. 25. September	Drin! Und was nun? Infos + Tipps für Gemeinderatsmitglieder	Böhmer	Unterfranken
Fr. 25. September	Der kommunale Haushalt – zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Mittelfranken - Kleinsendelbach
Fr. 25. September	Grund- und Spezialwissen zum kommunalen Beitragsrecht	Grill	Niederbayern
Sa. 26. September	Baurecht - Bauleitplanung	Wagner	Niederbayern
Sa. 26. September	Kommunale Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge; Anwendung des Vergaberechts	Schaller	Schwaben
Sa. 26. September	Die familienfreundliche Gemeinde	Ziegler	Oberbayern

Oktober

Fr. 02. Oktober	Drin! – Und nun? Infos u. Tipps für Gemeinderatsmitglieder	Böhmer	Oberfranken – Krs. Bamberg
Fr. 02. Oktober	Neu im Gemeinderat – wie geht es weiter?	Kleiber	Niederbayern
Fr. 02. Oktober	Rechnungsprüfung – mehr als nur Kontrolle	Neubauer	Oberbayern
Fr. 09. Oktober	Rechnungsprüfung – Mehr als nur Kontrolle	Neubauer	Mittelfranken - Greding
Fr. 09. Oktober	Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern – ein Streifzug durch das Kommunalrecht	Raab	Niederbayern
Sa. 10. Oktober	Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung u. Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Schwaben
Sa. 10. Oktober	Baurecht - Bauleitplanung	Wagner	Oberbayern
Fr. 16. Oktober	Kommunale Ratsgremien: Rechte, Pflichten u. Möglichkeiten als Mandatsträger	Geyer	Unterfranken
Fr. 16. Oktober	Neue Ideen für die Kommune und wie man sie umsetzt	Unglaub	Oberfranken – Krs. Bamberg
Fr. 16. Oktober	Kommunale Rechnungsprüfung – Verantwortung und Chance	Puchta	Oberfranken – Thiersheim

Fr. 16.Oktober	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kolenda	Oberbayern
Sa.17.Oktober	Kommunikationstraining – Öffentlicher Auftritt in der Kommunalpolitik	Schmitz A.	Niederbayern
Fr. 23.Oktober	Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung u. Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Oberfranken-Marktleugast
Fr. 23.Oktober	Rechnungsprüfung – mehr als nur Kontrolle	Neubauer	Niederbayern
Fr. 23.Oktober	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kleiber	Unterfranken
Sa. 24.Oktober	Legen und Auswerten der Jahresrechnung	Kolenda	Schwaben
Sa. 24.Oktober	Kommunikationstraining - Schlagfertigkeit in jeder Situation	Schmitz A.	Oberbayern
Fr. 30.Oktober	Baurecht – Bauleitplanung	Wagner	Unterfranken
Fr. 30.Oktober	Haushaltsgrundsätze – Aufstellen eines Haushaltsplanes	Kolenda	Niederbayern
Fr. 30.Oktober	Drin! – Und nun? Infos u. Tipps für Gemeinderatsmitglieder	Böhmer	Oberpfalz
Sa. 31.Oktober	Das Haushaltsjahr – mehr als nur vier Jahreszeiten	Kleiber	Oberbayern November

November

Fr. 06.November	Die Bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Niederbayern
Sa. 07.November	Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	Wagner	Schwaben
Sa. 07.November	Das kamerale System des Haushalts	Schaller	Oberbayern
Fr. 13.November	Die kommunale Rechnungsprüfung – Verantwortung und Chance	Puchta	Niederbayern
Sa. 14.November	Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung u. Chance	Puchta	Oberfranken - Thiersheim
Sa. 14.November	Rhetorik Deluxe – Einwandsbehandlung, Umgang mit Killerphrasen	Unglaub	Oberfranken - Marktleugast
Sa. 14.November	Neu im Gemeinderat – wie geht es weiter	Kleiber	Oberbayern
Fr. 20.November	Neu im Gemeinderat – rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit im kommunalen Ehrenamt	Neubauer	Oberbayern
Fr. 20.November	Kommunale Ratsgremien; Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Mandatsträger in den Kommunen	Geyer	Mittelfranken
Sa. 21.November	Kommunale Rechnungsprüfung – Verantwortung u. Chance	Puchta	Schwaben
Fr. 27.November	Baurecht - Bauleitplanung	Wagner	Mittelfranken, Kirchensittenbach
Sa. 28.November	Haushalt und Rechnungsprüfung in elektronischer Form – einfach oder kompliziert?	Kleiber	Oberbayern

Dezember

Fr. 04. Dezember	Rechnungsprüfung in der Komune	Kolenda	Oberbayern
Sa. 05. Dezember	Die grüne Kommune – Chance für den Klimawandel	Walther	Schwaben

Dieser Seminarkalender stellt den Stand zu Beginn Juli dar. Es ist nicht absehbar, wie sich die Corona-Pandemie weiterhin auf unsere Arbeit auswirken wird. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt unsere Informationen auf der Homepage www.bkb-bayern.de.

KOMMUNALPOLITIK - TRANSPARENZ DURCH ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Alle Mandatsträger und Vorstände politischer Organisationen sind gefordert

Kommunalpolitische Sachverhalte und Themen den Bürgern aus erster Hand näherbringen. Ein bedeutendes Thema für alle Mandatsträger, die für transparente Kommunalpolitik stehen. Mit den zur Verfügung stehenden Kommunikationsplattformen sollte das jedoch jedem gelingen. Dabei stellt sich aber für viele Aktive die eigene Berichterstattung als eine große Hürde dar. Die folgenden Anregungen sollen dazu beitragen, diese Herausforderung besser zu meistern.

• Organisation - Team und Redaktionskalender

Öffentlichkeitsarbeit muss an oberster Stelle der Agenda der Mandatsträger und Vorstände stehen. Sie muss organisiert sein und im Team mit klarer Aufgabenverteilung bewältigt werden. Das Team sollte sich einen Redaktionskalender erstellen als Garant für eine dauerhaft gute Öffentlichkeitsarbeit. Darin werden die Kompetenzen und fortlaufend aktuelle Themen und Termine festgeschrieben. Das Hauptaugenmerk sollte auf der Berichterstattung aus den Gremien des eigenen politischen Wirkungskreises liegen. **Die Berichte darüber sollten in erster Linie die Mandatsträger liefern.**

Der Öffentlichkeitsreferent übernimmt den Feinschliff und die Verteilung der Informationen.

Tipps für eine erfolgreiche Berichterstattung

• Eine gute Überschrift = Türöffner

Die Überschrift gibt dem Leser den ersten Hinweis auf das, was ihn in dem Artikel erwartet. Die Überschrift weckt das Leserinteresse und ist mitentscheidend für gute Suchergebnisse bei den Suchmaschinen! Überschriften müssen bereits die Schlüsselbegriffe aus dem Artikel enthalten.

• Textgliederung = bietet dem Leser eine Übersicht

Zwischenüberschriften mit Schlüsselwörtern kündigen die Inhalte der Absätze an. Die Absätze sollten nicht mehr als drei bis fünf Zeilen aufweisen.

• Inhalte - einfache und verständliche Sprache

Einfache Hauptsätze formulieren und dabei Schachtelsätze, Fremdwörter und Abkürzungen vermeiden.

• Schreibweise - in der Kürze liegt die Würze

Die wichtigsten Informationen gehören immer an den Anfang. Die Absätze sollten ebenfalls einige Schlüsselwörter beinhalten.

• Verweise - Links - weitere ähnliche Artikel anbieten

Sind weiterführende Informationen zu einem Bericht bekannt oder auf der eigenen Kommunikationsplattform vorhanden, sollten diese mit entsprechenden Verlinkungen zusätzlich angeboten werden.

• Bildmaterial und Autor - stets einbinden

Jeder Bericht sollte mit wenigstens einem Bild dargestellt werden. Themenbilder, Personenbilder und auch Stimmungsbilder bieten immer einen Mehrwert und laden den Leser zu weite-

ren Handlungen ein. Nicht vergessen:

- Autor namentlich erwähnen
- Bild des Autors mit Namens- und Funktionsnennung
- Stimmungsbilder - Beschreibung

Tipps für die redaktionelle Arbeit

• Themen - Zuordnung unter den Mandatsträgern

- Vor jeder Sitzung wird festgelegt, wer zu welchem Thema einen Bericht verfasst. Die Schwerpunktthemen der Tagesordnung bilden die Grundlage dafür.
- Wer übernimmt die Berichterstattung bei Verhinderung? Stellvertreter benennen!

• Termine - Bis wann müssen Artikel veröffentlicht sein?

Bei der Berichterstattung ist Schnelligkeit gefragt. Daher ist unbedingt festzulegen, wann ein Beitrag dem Öffentlichkeitsreferenten vorliegen soll. Einen Artikel, der nach zwei Wochen erscheint, kann man nicht mehr als „aktuell“ bezeichnen.

• Bildmaterial vorbereiten

Vorab bereits festlegen, welches Bildmaterial für die Berichterstattung benötigt wird und wer es erstellt. Passendes Bildmaterial kann in der Regel bereits im Vorfeld erstellt werden. Solche Bilder könnten benötigt werden:

- **Anreißbilder** zum Thema
- autorisierte **Autoren-/Mandatsträgerbilder**
- **Stimmungsbilder**

Bei Bildmaterial immer darauf achten, dass keine Urheberrechte verletzt werden. Das gilt auch

für Dokumente, die von der Verwaltung zu Sitzungen bereitgestellt werden. Diese dürfen in der Regel nicht ohne Genehmigung der Verwaltung oder des Urhebers veröffentlicht werden. (Baupläne, Bebauungspläne, Gemeinde-/Stadtwappen ...)

Mandatsträger bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen - Hilfsmittel bieten

Öffentlichkeitsreferenten sollten Mandatsträgern Hilfsmittel für eine gute und schnelle Berichterstattung zur Verfügung stellen.

• Berichtsvorlagen anbieten

Berichtsvorlagen in digitaler oder analoger Form erstellen. Diese erleichtern die Arbeit ungemein. Sie dienen als Erinnerung und geben gleichzeitig die gewünschte Berichterstattung vor. Ein Beispiel für eine solche Vorlage, die bei jeder Fraktionssitzung übergeben/angelegt werden kann:

Datum der Sitzung

Tagesordnungspunkt

- Bericht zum Top
- Stellungnahmen einzelner Mandatsträger, die für die Berichterstattung von Bedeutung sind.
- Beschluss
- Abstimmungsverhalten / einstimmig / dagegen / dafür /
- Welche Gründe führten zur Zustimmung / Ablehnung
- Anmerkungen - wenn notwendig

Verfasser

Viel Erfolg mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit

Charlie Freudenberger

ÄNDERUNG DES BAYERISCHEN HOCHSCHULGESETZES WEGEN CORONA

Bayernkoalition verlängert Regelstudienzeit und stärkt Autonomie der Hochschulen.

Zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften im Plenum des Landtags (8.7.2020) ein Statement von **Dr. Hubert Faltermeier**, Sprecher für Wissenschaft und Hochschule der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion:

„Die Corona-Pandemie stellt die bayerischen Hochschulen vor erhebliche Herausforderungen. Sie müssen nicht nur neue Studien- und Prüfungsbedingungen entwickeln und umsetzen, sondern auch Wahlen abhalten. Gerade im Bereich der Vorlesungs- und Prüfungsausgestaltung sind den Hochschulen durch die derzeit geltenden Infektionsschutzbestimmungen Grenzen gesetzt. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag sind überzeugt, dass weder den Studierenden noch den Hochschulen aus diesen Einschränkungen langfristige oder unkorrigierbare Nachteile entstehen dürfen. Wir begrüßen deshalb, dass die in der Verbändeanhörung vorgebrachte Forde-

rung, die Regelstudienzeit umständehalber zu verlängern, im vorliegenden Gesetzesentwurf berücksichtigt wird. So werden Komplikationen im Zusammenhang mit an die Regelstudienzeit geknüpfte Leistungen wie BAföG, Stipendien oder die Höchstwohndauer in Wohnheimen verhindert. Das ist auch deshalb wichtig, weil neben guter Lehre gerade sozioökonomische und psychologische Faktoren über den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums entscheiden.

Das Gesetz ermöglicht es den Hochschulen, künftig Onlinewahlen durchzuführen, wenn sie dies wünschen. Mit Änderung der Wahlvorschriften und Deregulierung hinsichtlich der Ausgestaltung von Studiengängen, Studien- und Prüfungsordnungen werden Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der Hochschulen weiter gestärkt, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Allerdings hätten wir FREIE WÄHLER uns gewünscht, dass diese Punkte in größerer Breite diskutiert und nicht nur im Rahmen des vorliegenden Corona-Eilgesetzes abgebildet worden wären.“

MdL Dr. Hubert Faltermeier

KOMMUNALE FINANZEN

Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie

Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommunen können verschiedene Maßnahmen in Frage kommen.¹

Steuerliche Erleichterungen

Bund und Länder haben für die Finanzverwaltung steuerliche Erleichterungen beschlossen.² Von Seiten des Freistaates Bayern bestehen keine Einwände, wenn die Kommunen diese steuerlichen Erleichterungen entsprechend anwenden. In der gegenwärtigen außergewöhnlichen Sondersituation können die Kommunen außerdem im Falle einer Stundung von einer Sicherheitsleistung absehen (vgl. § 222 Satz 2 der Abgabenordnung – AO).

Billigkeitsmaßnahmen nach dem Kostengesetz

Im Gebührenbereich soll stark betroffenen Unternehmen, die Einkünfte nach den §§13, 13a, 15 oder §18 des Einkommensteuergesetzes erzielen, in Liquiditätsschwierigkeiten durch finanzielle Erleichterungen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegengekommen werden.³

Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Kostenschuldner können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung nach Art. 16 Abs. 1 KG der bereits fälligen oder fällig werdenden Gebühren und Auslagen stellen. Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Betroffenen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann in der Regel verzichtet werden.

Sofern die Einziehung von Gebühren und Auslagen ganz oder teilweise unbillig wäre, kann der Kostenanspruch nach Art. 16 Abs. 3 KG erlassen werden. Auch hier sollten an die Prüfung der Voraussetzungen keine zu strengen Anforderungen gestellt werden. Da es sich aber um eine endgültige Maßnahme handelt, die den Verzicht auf die festgesetzten Beträge bedeutet, sollte jedenfalls plausibel sein, dass ohne diese Billigkeitsmaßnahme eine erhebliche und dauerhafte wirtschaftliche Schiefelage des Unternehmens zu befürchten ist.

Anträge auf

- Billigkeitsmaßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden,
- die Stundung der nach dem 31. Dezember 2020 fälligen Gebühren und Auslagen ist besonders zu begründen.

¹ Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 07.04.2020 Az.: B4-1512-1-186 an die Regierungen, Landratsämter und Kommunen.

² https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/corona_2020/

³ FMS vom 24.03.2020, 67 – K 1012 – 1/7.

Vollstreckungsmaßnahmen

Sind Vollstreckungsschuldner unmittelbar und nicht unerheblich betroffen, soll bis zum 31. Dezember 2020 von Vollstreckungsmaßnahmen bei allen rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Gebühren und Auslagen abgesehen werden. Die bis zum 31. Dezember 2020 verwirkten Säumniszuschläge sind für diese Gebühren und Auslagen zum 31. Dezember 2020 nach Art. 18 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 16 Abs. 2 KG zu erlassen.

Kommunalabgaben nach KAG

An den vorstehenden Ausführungen können sich die Kommunen auch im Rahmen der Anwendung der parallel ausgestalteten Billigkeitsmaßnahmen des Kommunalabgabengesetzes i. V. m. den Vorschriften der Abgabenordnung orientieren. In der Regel wird das Instrument der Stundung von Kommunalabgaben ausreichend sein.

Vorfällige Begleichung von Rechnungen

Im Hinblick auf die Vermeidung kurzfristiger Liquiditätseingpässe bei Firmen wie auch Privatpersonen während der Corona-Pandemie besteht für die Kommunen die Möglichkeit, wenn die für die Auszahlung erforderlichen übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, die eingehenden Rechnungen noch vor der eigentlichen Fälligkeit zu begleichen.⁴

Unterstützung privater Unternehmen

Zur Unterstützung der Wirtschaft haben Bund und Länder umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen umfassen dabei massive Steuerstundungen ohne Zinszahlungen, den „Sonderfonds Corona-Pandemie“ mit dem Ziel, die Liquidität zu erhalten, einen erhöhten Bürgschaftsrahmen für Kredite, den Bayernfonds mit der Möglichkeit, sich an Unternehmen zu beteiligen sowie eine Soforthilfe für Betriebe, die in finanzielle Not geraten sind, gestaffelt nach Unternehmensgröße. Damit stehen für private Unternehmen umfangreiche Hilfen zur Verfügung.

Parallele kommunale Aktivitäten würden die Gefahr einer ungleichmäßigen Verteilung öffentlicher Mittel bergen. Vor allem binden sie die finanzielle Kraft der Kommunen, welche nach dem Abflauen der Corona-Pandemie zur Erfüllung kommunaler Aufgaben und damit auch zum Wiederanlaufen der Wirtschaft dringend benötigt wird.

Bürgschaften, (zinslose) Darlehen oder (verlorene) Zuschüsse an rein privatwirtschaftliche Unternehmen dürfen von den Kommunen nur bei Vorliegen einer kommunalen Aufgabe gewährt werden.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommunen

Die gegenwärtige Situation wird die bayerischen Kommunen in absehbarer Zeit vor erhebliche Herausforderungen stellen. Drastische Einbrüche sind insbesondere bei der

⁴ IMS vom 30.03.2020 (Az. B4-1512-4-21/B4-1512-8-20).

Gewerbsteuer zu befürchten.

Kassenkredite

Eine erforderliche Verstärkung des Kassenbestands erfolgt aus der allgemeinen Rücklage (Kameralistik) bzw. vorhandenen liquiden Mitteln einschließlich vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel (Doppik).

Soweit andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde Kassenkredite (Art. 73 GO) bis zu dem in der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Soweit der hierfür festgesetzte Höchstbetrag nicht ausreicht, ist eine Nachtragshaushaltssatzung (Art. 68 GO) erforderlich. Diese Nachtragshaushaltssatzung darf sich ausnahmsweise auf die Erhöhung des Höchstbetrags für Kassenkredite beschränken, selbst wenn weitere Voraussetzungen für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (Art. 68 Abs. 2 GO) bereits vorliegen.

Anstelle einer erforderlichen Beschlussfassung des Gemeinderats (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 GO) kann diese durch den Ferienschuss erfolgen.⁵

Die Höchstbeträge nach Art. 73 Abs. 2 GO können infolge der Steuereintrüche überschritten werden. Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie rechtfertigen eine Ausnahme von der Regel. Der neu festgesetzte Höchstbetrag ist jedoch plausibel darzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde soll nach Vorlage der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde vor Ablauf der Monatsfrist (Art. 68 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO) ihr Einvernehmen zur vorzeitigen amtlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erteilen.

Ist die Haushaltssatzung für 2020 noch nicht bekanntgemacht, eröffnet Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO die Aufnahme von Kassenkrediten unter dem Regime der vorläufigen Haushaltsführung auch über den zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag hinaus.

Auch in diesem Fall ist anstelle des Gemeinderats (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO i. V. m. Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO) dem Ferienschuss eine Beschlussfassung eröffnet.

Der Antrag ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorrangig zu prüfen. Bei der Genehmigung sind in Anbetracht der hohen Unsicherheit großzügige Maßstäbe anzulegen.

Kreisumlage und Bezirksumlage

Die Gemeinden können bei den Landkreisen (kreisangehörige Gemeinden) bzw. Bezirken (kreisfreie Gemeinden) eine ganz oder teilweise Stundung der Kreis- bzw. Bezirksumlage beantragen.

Bei der Entscheidung hierüber sind die Interessen der Umlagezahler und der umlageerhebenden Körperschaft sachgerecht gegeneinander abzuwägen. Eine solche Stundung ist auf Seiten der Gemeinden nicht genehmigungspflichtig nach Art. 72 Abs. 1 GO.

⁵ IMS vom 20.03.2020, Az. B1-1414-11-17.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V., Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau, FW Landesverband und FW Landesvereinigung Bayern.

Redaktionsteam E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de; Druck: Offsetdruckerei W. Täuber, Inh. Volker Täuber, 95359 Kasendorf.

Liebe Leserin, lieber Leser, damit Sie der „FREIE WÄHLER“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte in die BKB-Geschäftsstelle, Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau; Tel.: 09228 9969566; Fax: 09228 9969567; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de; Internet: www.bkb-bayern.de.

Eine Umbestellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des „FREIEN WÄHLERS“ ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie-Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München: gstelle@freie-waehler.de mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins sowie Ihrer E-Mailadresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, Berichte über Mitgliederversammlungen oder Geburtstage, veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i. d. R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum 25. September 2020 entgegen.

Sicherung der Haushaltswirtschaft Gemeinden mit bekanntgemachter Haushaltssatzung 2020

Soweit die Gemeinden gegenwärtig mit haushaltswirtschaftlichen Sperren (§ 28 KommHV-Kameralistik, § 28 KommHV-Doppik) reagieren, sollten diese mit Augenmaß erfolgen. Hierbei sollte – neben der Sicherung der Haushaltswirtschaft – auch im Auge behalten werden, in welchen Fällen nach Abflauen der Corona-Pandemie etwa die Einleitung und Fortsetzung geplanter Beschaffungen einen Beitrag zur Aktivierung der regionalen Wirtschaft leisten kann.

Auch soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 68 Abs. 2 GO vorliegen, bestehen seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration keine Bedenken, wenn Gemeinden mit dem Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung noch zuwarten. Dagegen wird in der gegenwärtigen Situation eine über- und außerplanmäßige Ausweitung freiwilliger Leistungen unter keinen Umständen für vertretbar gehalten.

Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung

Haben die Gemeinden ihre Haushaltssatzung 2020 noch nicht bekanntgemacht, unterfallen diese dem Regime der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO). Anstelle einer noch ausstehenden Beschlussfassung des Gemeinderats über die Haushaltssatzung 2020 (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 GO) und den Finanzplan 2021 bis 2023 (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 GO) kann auch diese durch den Ferienausschuss erfolgen (IMS vom 20.03.2020, Az. B1-1414-11-17).

Die Rechtsaufsichtsbehörden würdigen die ihnen bereits vorliegenden Haushaltsatzungen und mittelfristigen Finanzplanungen und erteilen erforderliche Genehmigungen auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen.

Hans Schaller,
Dipl.-Verwaltungswirt, Burglengenfeld



ABMAHNFALLE „WEBINAR“

Der Begriff „Webinar“ ist seit Juli 2003 als Wortmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) für einen Herrn Mark Keller, mit Anschrift in Kuala Lumpur (Malaysia), eingetragen. Am 1. April 2013 wurde der Schutz dieser Wortmarke um weitere zehn Jahre verlängert und gilt – vorbehaltlich einer weiteren Verlängerung – vorerst bis zum 31. März 2023¹⁾. Das bedeutet: Vorsicht beim Gebrauch des Begriffs „Webinar“!

Da der Begriff „Webinar“ allerdings inzwischen in den allgemeinen Sprach-

gebrauch übergegangen ist, kann es zwar möglich sein, dass die Eintragung löschungsreif ist. Der Schutz der Marke besteht dennoch solange, wie diese eingetragen ist. Bei einer Verwendung riskieren Nutzer des Begriffs in der Folge die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Inhaber der Marke. Es hat bereits erste Abmahnungen gegeben.²⁾

Auf der sicheren Seite ist man, wenn andere Bezeichnungen für die Veranstaltung entsprechender Online-Seminare verwendet werden, solange die

Markeneintragung besteht. Deshalb benutzt auch das BKB die Benennung „Online-Seminar“.

Michael Schmitz

1) <https://www.wbs-law.de/markenrecht/webinar-markenrecht-bezeichnung-webinar-geschuetzt-achtung-vor-abmahnungen-50145/> aufgerufen am 8.7.2020 19:30 Uhr

2) Quelle: <https://www.gamesundbusiness.de/news/details/begriff-webinar-geschuetzt/> aufgerufen am 8.7.2020 19:45 Uhr